
Weiterbildungskurs Sachkunde Pflanzenschutz - Grünland und Einzelpflanzenbehandlung (Rückenspritze)

Anwender:innen von Pflanzenschutzmitteln müssen sachkundig bleiben. Um die Sachkundigkeit nicht zu verlieren, muss eine Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden absolviert werden. Erst nach dieser Weiterbildung ist eine Neuausstellung des Sachkundeausweises möglich. Anerkannt laut § 17 Abs. 8 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 idgF.: 5 Stunden

Dieser Kurs wird anerkannt für Sachkundigkeit Einzelpflanzenbehandlung (Rückenspritze)

Anerkannt laut § 17 Abs. 8 Oö. Bodenschutzgesetz 1991 idgF.: 5 Stunden

Alle Informationen zum Ausweis sowie die erforderlichen Antragsunterlagen finden Sie auf der Website der LK OÖ:

ooe.lko.at/sachkundeausweis+2400+3684535

Änderungen vorbehalten.

Information

Kursdauer: 5 Einheiten

Kursbeitrag: 50,00 €

Fachbereich: Pflanzenbau

Zielgruppe: Landwirtinnen und Landwirte,
Pflanzenschutzmittelanwendende

Anrechnung: 5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung

Verfügbare Termine